

RECHENSCHAFTSBERICHT
ARCUS ALPHA DOUBLE INCOME FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2019 BIS
30. SEPTEMBER 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO(bis 31.5.2020)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum **Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.446.351,05
davon feste Vergütungen:	EUR 3.040.792,14
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen)
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):	33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.⁵ Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds)

verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des arcus alpha double income fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des arcus alpha double income fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monate deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zur Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttungsfonds AT0000ARCUS3 Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
30.09.2020	3.447.615,96	9,69	0,2900 ²⁾	-1,69
30.09.2019	3.560.910,59	10,17	0,3300 ²⁾	4,61
30.09.2018	3.315.568,45	10,04	0,2900 ²⁾	3,51
30.09.2017	3.362.994,15	10,06	0,4000 ²⁾	5,66
30.09.2016	2.109.215,49	9,82	0,2900 ²⁾	8,44

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Inkl. Zwischenausschüttung

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000ARCUS3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,17
Ausschüttung am 16.12.2019 (entspricht 0,0254 Anteilen) ¹⁾	0,2600
Zwischenausschüttung am 15.06.2020 (entspricht 0,0063 Anteilen) ¹⁾	0,0600
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,69
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	10,00
Nettoertrag pro Anteil	-0,17
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,69 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000ARCUS3) am 16.12.2019 EUR 10,24; bzw. am 15.06.2020 EUR 9,55

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		65,22	
Dividendenerträge		<u>78.424,99</u>	<u>78.490,21</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-68.350,92</u>	-68.350,92	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.984,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.925,00		
Publizitätskosten	-1.262,00		
Wertpapierdepotgebühren	-1.375,47		
Spesen Zinsertrag	-5.946,38		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-14.492,85</u>	<u>-82.843,77</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-4.353,56**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		207.703,01	
Realisierte Verluste		<u>-104.554,10</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **103.148,91**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **98.795,35**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-135.652,06</u>
--	--	--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **-36.856,71**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		7.959,42	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>959,49</u>	
Ertragsausgleich			<u>8.918,91</u>

Fondsergebnis gesamt⁴⁾ **-27.937,80**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -32.503,15.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 9.213,17.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		3.560.910,59
Ausschüttung		
Ausschüttung am 16.12.2019 (für Ausschüttungsanteile AT0000ARCUS3)	-90.446,46	
Zwischenausschüttung am 15.06.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000ARCUS3)	<u>-20.653,70</u>	
		-111.100,16
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	615.143,17	
Rücknahme von Anteilen	-580.480,93	
Ertragsausgleich	<u>-8.918,91</u>	
		25.743,33
Fondsergebnis gesamt		<u>-27.937,80</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>3.447.615,96</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 350.130,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000ARCUS3)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 355.839,42327 Ausschüttungsanteile (AT0000ARCUS3)

Ausschüttung (AT0000ARCUS3)

Die Ausschüttung von EUR 0,2300 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2020 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0643 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 0,46 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstrumentes (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Allgemeiner Marktbericht

Da es sich bei der Corona-Krise um ein unvorhergesehenes disruptives Ereignis handelt, erfolgt eine Aufteilung des Berichtes in die Entwicklungen vor und nach der Corona-Krise.

Konjunktureller Abschwung und spätere Stabilisierungstendenzen vor der Corona Krise

In China verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum vom 1. auf das 3. Quartal 2019 von 6,4 auf 6,0% und somit den niedrigsten Stand seit 27 Jahren. Im Gesamtjahr 2019 lag Chinas BIP-Wachstum bei 6,1%. Im Euroraum hat sich vom 4. Quartal 2018 bis 4. Quartal 2019 das BIP-Wachstum von 1,7 auf 1,0% verlangsamt, ehe im 1. Quartal 2020 Corona-bedingt eine Schrumpfung um 3,3% folgte. In den USA hat sich vor allem im 3. Kalenderquartal 2019 der Konjunkturabschwung beschleunigt ehe es im vierten Quartal wieder Stabilisierungstendenzen auf einem nach wie vor soliden Wachstumsniveau gab. Das annualisierte Quartalsabschnittswachstum ging vom 1. auf das 2. Quartal von 3,1 auf 2,0% zurück ehe wieder im 3. Quartal ein leichter Anstieg auf 2,1% erfolgte, ein Niveau, auf dem es auch im 4. Quartal verharrte. Im Gesamtjahr 2019 lag das Wirtschaftswachstum der USA mit 2,3% zwar unter dem Vorjahreswert von 2,9%, doch der private Konsum und staatliche Ausgaben stützten, ehe im 1. Quartal 2020 ein auf das Jahr hochgerechneter Rückgang des BIP um 4,8% einsetzte.

Im Euroraum litt die Industrie u.a. auch unter der Handelspolitik der USA: Im Industriesektor des Euroraums wurde laut IHS Markit die Produktion im September 2019 so stark zurückgefahren wie seit knapp 7 Jahren nicht mehr. Sie verzeichnete im November bereits den 10. Rückgang in Folge. Allerdings stabilisierte sich der Eurozone Composite Index knapp über der Kontraktionsgrenze. Im Jänner 2020 erreichten dank eines soliden Sektors die privatwirtschaftlichen Aktivitäten den höchsten Stand seit August 2019. Doch die Freude war nur von kurzer Dauer. Ab Februar dominierte die Corona-Seuche das Geschehen.

Expansivere Geldpolitik vor der Corona-Krise

Am 4. Juni 2019 kündigte Fed Präsident, Jerome Powell, auf einer Notenbankkonferenz in Chicago eine angemessene Reaktion auf die Auswirkungen des Handelskonfliktes USA-China an und am 19. Juni signalisierte die Fed aktiveres Handeln. Nach der Festlegung erneuter Anleihenkäufe zumindest bis ins 2. Quartal 2020 hinein und einer weiteren Zinssenkung am 30. Oktober auf 1,50 bis 1,75% folgte auf solide Wirtschaftsdaten der USA eine Zinssenkungspause, deren Dauer damals vom weiteren Konjunkturverlauf abhängig gemacht wurde.

Die EZB hat nach einer Reihe subtiler Andeutungen am 12. September wie folgt reagiert: Der für die Überschussreserven der Banken bei der EZB relevante Zinssatz der Einlagenfazilität wurde um 10 Basispunkte auf -0,50% gesenkt. Weiters beschloss der EZB-Rat, die Nettoankäufe im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. € ab dem 1. November wiederaufzunehmen. Ab 1. November erfolgte ein Führungswechsel an der Spitze der EZB, dessen Folgen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abschätzen lassen, da sich derzeit die Strategie der EZB auf dem Prüfstand befindet. Allerdings ließ die neue EZB-Präsidentin, Christine Lagarde, bereits durchblicken, dass sie stärker an einem Konsens im EZB-Rat interessiert ist als ihr Vorgänger. Das impliziert eine Annäherung an die restriktivere geldpolitische Linie Deutschlands, was bereits am langen Ende im 4. Quartal zu Renditeanstiegen und fallenden Kursen langlaufender Staatsanleihen führte. Erst im Zuge der Corona-Virus-Krise bröckelten die Anleihenrenditen wieder ab.

Folgen der expansiveren Geldpolitik auf die einzelnen Asset-Klassen vor der Corona-Krise

Gewinner waren Aktien (Standardwerte), Staatsanleihen, REITs, Gold und Goldminenaktien. Der Welt-Aktienindex stieg auf Jahresbasis (bis 31.12.19) um 27,5%. Outperformance zeigte dabei der Technologiesektor beflügelt durch die Erfolge der großen Player wie Apple, Amazon oder Intel. Der Nasdaq Composite Index stieg um über 35%. Selbst die Schwellenländer holten auf. Negativzinsen beflügelten somit Aktien als Alternative und auch Analysten blickten optimistisch in die Zukunft.

Auch am Rentenmarkt ging es zumindest in den ersten drei Quartalen 2019 noch aufwärts: Im Kalenderjahr 2019 stiegen zehnjährige deutsche Bundesanleihen und US-Treasuries jeweils um 4,3 bzw. 5,3%. Aufgrund der Zinssenkungspause in den USA und der Unsicherheit über die zukünftige Geldpolitik der EZB kam es zu einer zwischenzeitlichen Gegenbewegung am langen Ende ehe konjunkturelle Folgen des Corona-Virus wieder zu erneut rückläufigen Renditen in den entwickelten Volkswirtschaften führten.

Da Gold keine Strafzinsen aufweist und sich die Negativrenditen bei Staatsanleihen verschärften, stand Gold im Fokus der Anleger. Es kam 2018 zu den massivsten Notenbankankäufen von Gold seit 50 Jahren – ein Trend der sich 2019 weiter fortsetzte. Neben den Notenbanken aus China, Russland, Kasachstan und der Türkei flüchten weltweit Millionen von Privatanlegern in Gold, woraus im Kalenderjahr 2019 ein Goldpreisanstieg von 18,3% resultierte, während Goldminentitel um 50,7% zulegten.

Einen besonders starken Anstieg von über 25% auf Jahressicht verzeichneten auch die REITs des FTSE EPRA/NAREIT-Index. Niedrige Zinsen entlasteten Immobiliengesellschaften und trieben gleichzeitig die Immobilienpreise nach oben.

Ebenfalls zeitweise beflügelt wurden Emerging Markets Bonds und die einzelnen Lokalwährungen zeigten zwischenzeitlich einen kräftigen Rebound. Mit den niedrigeren Zinsen in risikoärmeren Anleiensegmenten kam es wieder verstärkt zu Carrytrades. Allerdings gab es auch Störfrequenzen wie die Militäroperation der Türkei in Nordsyrien oder die Unruhen in Lateinamerika. Somit standen 2019 zweistellige Kursgewinne im Russischen Rubel Verlusten in der türkischen Lira gegenüber. Hingegen mit über 6% Aufwertung auffallend stark war das Britische Pfund im Kalenderjahr 2019. Offensichtlich erwarteten die Märkte keinen harten Brexit. Doch mit der Corona-Krise und der Corona-Erkrankung Boris Johnsons kam es auch hier zu einer entsprechenden Gegenbewegung.

Bei den Alternativen Investments zeigten quer durch die Bank Strategien Stärke, die vom Aufschwung der Finanzinstrumente (Aktien und Anleihen) besonders gut profitieren konnten. Aktien-Strategien und Trendfolger mit Schwerpunkten im Finanzbereich konnten profitieren, während rohstoffbasierende Strategien hinterherhinkten, zumal erratische Schwankungen und die Rückgänge des Ölpreises schwer vorhersehbar waren. Im Corona-Crash zeigten sich dann diverse Vola-Strategien von ihrer starken Seite.

Der CORONA Crash

Die Corona-Krise geschah völlig ohne Vorwarnung (externer Schock) und sie war letztlich hausgemacht durch weltweite Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Wenn Betriebe vorübergehend schließen, der internationale Flugverkehr fast zum Erliegen kommt, der Tourismus erlahmt und internationale Lieferketten über Wochen oder gar Monate unterbrochen sind, während es für Konsumenten zu Ausgangssperren kommt und nur noch der Lebensmitteleinzelhandel geöffnet sein darf, kann man von zwei einschränkenden bzw. eingeschränkten Faktoren sprechen, nämlich Angebot (Restaurants, Bars, Hotels, Elektronikmärkte etc. geschlossen) und Nachfrage.

Letzteres hängt mit Stillständen, Kurzarbeit und Einnahmeausfällen zusammen. Gleichzeitig kommt es zu massiven Ausgleichsmaßnahmen von Staaten und Notenbanken die das Rating von Staaten und die Geldwertstabilität gefährden könnten. Es ist bildlich so als würde der Staat mit einer Hand die Wirtschaft abwürgen, um sie mit der anderen wiederzubeleben versuchen.

An der Börse entlud sich die daraus resultierende Verunsicherung im schnellsten Absturz der Kurse der bisherigen Börsengeschichte:

Der deutsche Leitindex DAX (misst die Wertentwicklung der 30 größten deutschen Aktien) fiel in Rekordgeschwindigkeit um fast 40%. Allein am 12. März 2020 verlor der DAX 12,24% und verzeichnete damit den zweitgrößten Tagesverlust seiner Geschichte.

Der amerikanische Standard&Poor's-Index (beinhaltet die größten 500 börsennotierten Aktien der USA), S&P 500, erlebte den schnellsten Absturz in der amerikanischen Börsengeschichte. Der berühmte amerikanische Dow-Jones-Index musste innerhalb einer Woche, am 12. und 16. März, mit -9,99% und -12,93% den dritt- und fünftschlechtesten Handelstag seiner 124-jährigen Geschichte ausweisen.

Einer der führenden europäischen Börsenbarometer, der Euro Stoxx 50 markierte mit über -12% den historisch höchsten Tagesverlust seit Bestehen. Die zu erwartende Volatilität, also Schwankungsintensität, gemessen am Volatilitätsindex (VSTOXX) explodierte in nur einem Monat um das Sechsfache auf über 85%.

Der Öl-Preis kollabierte und notierte auf einem 18-Jahres-Tief und zwischenzeitlich gab es sogar Negativpreise. Der Mai-Future der Sorte WTI fiel am 20. April kurz vor Fälligkeit auf minus 40 US-Dollar, da es an Lagerkapazitäten mangelt und bei Lieferung enorm hohe Lagerkosten anfallen würden.

Selbst Gold verlor zwischenzeitlich mehr als -12%. Die Rendite der 10jährigen deutschen Bundesanleihe stieg innerhalb von nur 10 Tagen um sagenhafte 77,8% und belegte damit sogar Misstrauen der Anleger in die Solidität Deutschlands.

Auslöser dieser extremen Marktschwankungen waren die massiven (ungewissen) wirtschaftlichen Auswirkungen eines *Sudden Stops*, wie Mohammed El Erian, Berater der Allianz und einer der renommiertesten Ökonomen den plötzlichen wirtschaftlichen Stillstand bezeichnet. Ein sogenannter *Sudden Stop* beschreibt einen Angebots- und Nachfrage-Schock zu gleicher Zeit. Sowohl Konsum als auch Produktion kommen zeitgleich in nahezu allen Sektoren vollkommen zum Erliegen.

Das letzte Quartal

Mit zwischenzeitlichem Rückgang der Covid-19-Neuinfektionen während der Sommermonate, einem Hochfahren der US-Wirtschaft und damit einhergehend mit Wirtschaftsdaten, die anfänglich eine starke Erholung signalisierten, zeigte der S&P 500 Index, vor allem getrieben durch den Höhenflug der Technologiewerte, Stärke.

Die europäische Wirtschaft schwächelte mangels Exportpotenzial und nicht zuletzt auch infolge der jüngsten US-Dollarabwertung zum Euro. Die EZB (Europäische Zentralbank) sprach von einer fragilen Wirtschaft. Der Euro Stoxx 50 Index zeigte sich in den drei Monaten etwas schwächer. Der DAX 30 unterlag indessen einer Seitwärtsbewegung.

Mit einer zweiten Corona-Welle und erneuten explosionsartigen Anstiegen der Neuinfektionen, insbesondere in den USA, Brasilien, Indien und Russland, sowie einem erneuten Shutdown in Neuseeland und Israel, stieg die Verunsicherung der Marktteilnehmer gegen Ende des Berichtszeitraums wieder an, die in der Folge eine Korrektur an den Aktienmärkten einleitete. Gleichzeitig schwächte sich im August und September die Erholungsdynamik der US-Wirtschaft wieder ab.

Letztere Entwicklung löste Spekulationen über ein neues Stimulationsprogramm der Fed aus und drückten auf das Renditeniveau langlaufender US-Treasuries. In Europa hingegen ist seit August die Inflationsrate wieder rückläufig, was zu einer Fortsetzung der Negativzinsphase bei Staatsanleihen guter Bonität führte.

4. Anlagepolitik

Die Strategie des arcus alpha double income hat das Anlagethema Dividenden, deren Nachhaltigkeit und das Dividendenwachstum im Fokus. Das Portfolio besteht im Wesentlichen aus vier Portfolioteilen: Core-, Satelliten-, Special Situation- und Cash Anteil. Bei der Zusammenstellung des Core-Portfolios wird insbesondere Rücksicht auf eine ausgewogene Aktienselektion basierend auf folgendem Auswahlprofil genommen: Höhe der Dividenden (high dividend), Nachhaltigkeit (sustainable dividend) und Dividendenwachstum (dividend aristocrats). Innerhalb des Satellitenportfolios wird aus dem Universum dividendenzahlender Aktien nach Unternehmen mit einem attraktiven Risiko/Chancenprofil für eine mittelfristige Halteperiode gesucht. Für den Special Situation Portfolioanteil wird in Aktien mit attraktivem kurzfristigen Kurspotential - so die Selektionskriterien lt. einem eigenen Selektionstool (VSA Value Spread Analyse) Kaufsignale liefern - investiert. Weiters wird die Cash Quote des Fonds aktiv gesteuert. Alternativ kann der Fonds auch auf Anleihen dividendenzahlender Aktiengesellschaften zurückgreifen, was im aktuellen Marktumfeld bisher jedoch nicht als sinnvoll erachtet wurde.

Im vierten Quartal 2019 wurde eine Aktie des Core-Portfolios ausgetauscht. Dabei wurde British American Tobacco realisiert und Unilever in das Portfolio neu aufgenommen.

Innerhalb des Special Situation Portfoliobausteins war die Handelsaktivität im Berichtszeitraum unterdurchschnittlich gering. Dieses Resultat kann auf die Kombination mehrerer ungünstiger Ausgangsfaktoren zurückgeführt werden: ein hoher Grad an Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Beurteilung/ Bewertung von Geschäftsfelder und die damit divergierenden Einschätzungen seitens Analysten, die extrem hohe Schwankungsbreite im Zuge des Abverkaufs, gefolgt von einer direkt stark sinkenden Volatilität sowie die direkte V-förmige Gegenbewegung auf den Abverkauf, die nur ein relativ kurzes Zeitfenster für günstige Chance/ Risiko-Verhältnisse zuließ. Insgesamt konnte die Anlagetechnik im Berichtszeitraum erneut einen positiven Beitrag zur Fonds-Performance liefern.

Die Anlagepolitik des Fonds wurde im Berichtszeitraum sowohl mittels ausgewählter Einzeltitel als auch mittels Zielfonds umgesetzt.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	1.359	0	200	109,7000	138.103,10	4,01	
							138.103,10	4,01	
Novo Nordisk B (DKK)	DK0060534915	DKK	2.344	0	950	444,3000	139.863,71	4,06	
							139.863,71	4,06	
Bayerische Motoren Werke AG Preferred	DE0005190037	EUR	3.111	1.150	600	46,5200	144.723,72	4,20	
BASF SE	DE000BASF111	EUR	2.915	770	0	52,3400	152.571,10	4,43	
Kone Corporation	FI0009013403	EUR	2.336	0	600	75,8600	177.208,96	5,14	
Österreichische Post AG	AT0000APOST4	EUR	4.840	0	0	28,8000	139.392,00	4,04	
Unilever N.V. Aktien mit Stimmrecht	NL0000388619	EUR	2.636	2.636	0	51,7000	136.281,20	3,95	
							750.176,98	21,76	
BHP Group PLC (GBP)	GB00BHOP3Z91	GBP	6.879	0	0	16,6960	126.262,08	3,66	
GlaxoSmithKline plc (GBP)	GB0009252882	GBP	8.208	0	0	14,5560	131.345,33	3,81	
Vodafone Group Plc (GBP)	GB00BH4HKS39	GBP	101.850	12.000	0	1,0306	115.394,84	3,35	
							373.002,25	10,82	
Altria Group Inc.(USD)	US02209S1033	USD	3.592	0	0	38,3600	117.748,35	3,42	
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	786	0	500	207,2600	139.212,41	4,04	
McDonalds Corporation shares (USD)	US5801351017	USD	774	330	380	218,6800	144.640,51	4,20	
Procter & Gamble (USD)	US7427181091	USD	1.152	0	450	137,2600	135.125,21	3,92	
VF Corporation	US9182041080	USD	2.142	410	280	69,6600	127.509,59	3,70	
							664.236,07	19,27	
Genußscheine									
Roche Holding AG Genußschein (CHF)	CH0012032048	CHF	245	245	0	320,2000	72.671,61	2,11	
							72.671,61	2,11	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	2.138.053,72	62,02
Investmentfonds									
iShares STOXX Europe 600 Telecommunications (DE)	DE000A0H08R2	EUR	7.027	900	0	17,6200	123.815,74	3,59	
							123.815,74	3,59	
Summe Investmentfonds							EUR	123.815,74	3,59
Summe Wertpapiervermögen							EUR	2.261.869,46	65,61
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	551.697,24				551.697,24	16,00	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen									
		DKK	98.697,90				13.254,98	0,38	
		GBP	13.611,04				14.963,27	0,43	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		AUD	1.766,16				1.076,14	0,03	
		CAD	743,36				474,84	0,01	
		CHF	3.410,15				3.159,01	0,09	
		NOK	25.356,81				2.293,84	0,07	
		USD	6.803,33				5.813,82	0,17	
EUR-Guthaben Geldmarkt									
		EUR	600.000,00				600.000,00	17,40	
Summe der Bankguthaben							EUR	1.192.733,14	34,60
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche									
		GBP	1.559,52				1.714,46	0,05	
		USD	2.162,38				1.847,87	0,05	
Spesen Zinsertrag									
		EUR	-84,00				-84,00	0,00	
		CHF	-6,09				-5,64	0,00	
		EUR	-625,54				-625,54	-0,02	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-5.773,97				-5.773,97	-0,17	
Depotgebühren									
		EUR	-75,82				-75,82	0,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren									
		EUR	-3.984,00				-3.984,00	-0,12	
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	-6.986,64	-0,20
FONDSVERMÖGEN							EUR	3.447.615,96	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000ARCUS3	EUR				9,69			
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000ARCUS3	STK					355.839,42327		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.09.2020 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,17020	USD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,90963	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,07950	CHF
Danische Krone	1 EUR =	7,44610	DKK
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,56550	CAD
Norwegische Krone	1 EUR =	11,05430	NOK
Australischer Dollar	1 EUR =	1,64120	AUD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
Amtlicher Handel und organisierte Markte				
Aktien				
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	1.100	1.100
Atos SE	FR0000051732	EUR	1.140	1.140
Fiat Chrysler Automobiles NV (EUR)	NL0010877643	EUR	6.100	6.100
IMMOFINANZ AG	AT0000A21KS2	EUR	9.670	9.670
Pernod Ricard Shares	FR0000120693	EUR	460	460
Siemens AG Namensaktien	DE0007236101	EUR	2.070	2.070
SBM Offshore N.V.	NL0000360618	EUR	5.200	5.200
Unibail-Rodamco-Westfield	FR0013326246	EUR	600	909
Vivendi SA Ord.(EUR)	FR0000127771	EUR	3.100	3.100
Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1.415	1.415
British American Tobacco PLC (GBP)	GB0002875804	GBP	0	4.544
SAAB AB Namn-Aktier B SK 25 (SEK)	SE0000112385	SEK	3.075	3.075
Konтоor Brands Inc.	US50050N1037	USD	0	256

Wien, am 30. Dezember 2020

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschaftsfuhrung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

arcus alpha double income fund

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. Dezember 2020

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des arcus alpha double income fund

AT0000ARCUS3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0643 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **arcus alpha double income fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der arcus alpha double income fund ist ein global veranlagender gemischter Fonds, dessen Anlageziel es ist, langfristiges Kapitalwachstum sowie eine maximale Gesamrendite auf Basis einer sehr dynamischen und flexiblen Anlagestrategie mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken zu erzielen.

Für die Veranlagung des Investmentfonds können sowohl alle Arten von verzinslichen bzw. rentenähnlichen Wertpapieren als auch Aktien bzw. aktiengleichwertige Wertpapiere herangezogen werden. Im verzinslichen Bereich stehen alle Bereiche des Anleihenuniversums (Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen,...) zur Verfügung; bei Aktien alle Bereiche des Aktienuniversums.

Die genannten Veranlagungen können sowohl über Einzeltitel als auch über Anteile an anderen Fonds dargestellt werden.

Zusätzlich können auch Veranlagungen im Bereich „Alternative Investments“ (z.B. Gold, Rohstoffe, Managed Futures Fonds, ...) getätigt werden. Diese Veranlagungen können sowohl über Wertpapiere als auch über Anteile an Fonds (OGAW- bzw. OGA-Fonds) dargestellt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Nicht anwendbar.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.11.** gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung beträgt **10 v.H.** der positiven Performance eines Rechnungsjahres (unter Anwendung der High-Watermark-Methode). Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt und aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten⁷

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁸

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ⁹ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |

⁷ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

⁹ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich |
| 4.5. | USA | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |